

EINLADUNG

zu einer Sitzung des  
Sitzungskennziffer:  
Tag der Sitzung:  
Ort der Sitzung:  
Beginn der Sitzung:

**1. geänderte Fassung vom 26.08.10**

Bau- und Vergabeausschusses  
XVI / 8  
Mittwoch, 01.09.2010  
Rathaus, Ratssaal  
18:00 Uhr

**BVA**

**Tagesordnung (Beratungspunkte):**

- a) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b) Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 27 Absatz 2 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Stolberg (Rhld.)
- c) Beschlussfassung über die Tagesordnung

**A) Öffentliche Sitzung:**

1. Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage, Mausbach Krewinkel
2. P+R- Platz Hauptbahnhof  
hier: Änderung der Zufahrt
3. Behindertengerechte Zuwegung zum Gebäude der GS Zweifall  
hier: Bürgerantrag des Herrn Heinz Willems u.a. vom 30.03.2010  
~~-Vorlage wird nachgereicht-~~
4. Bearbeitungsstand der Anträge der Fraktionen  
**Der TOP wird von der Tagesordnung abgesetzt.**
5. Beschlusskontrolle  
hier: Informationsvorlage
6. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates;  
Mitteilungen

**B) Nichtöffentliche Sitzung:**

1. Externe Erstellung eines Schulentwicklungsplanes  
hier: Auftragsvergabe
2. Küche Mensa Ritzefeld-Gymnasium  
hier: Auftragsvergabe
3. Abschluss eines Dienstleistungsauftrages im Rahmen der NKF-Projektumsetzung

4. Vergabe Jahresauftrag Kanal-TV-Untersuchung im Stadtgebiet
5. Bau RRB Fernblick  
hier: Auftragserhöhung
6. Hangsicherung Vogelsangstraße  
hier: Auftragserhöhung
7. Erstellung eines Katasters für Brücken und Stützwände sowie Wertermittlung (NKF) für Brücken, Stützwände, Verrohrung und Treppen  
- Honorarfeststellung – ~~Vorlage wird nachgereicht-~~
8. Honorarfeststellung  
hier: Ingenieurleistungen Frankentalstraße  
**Der TOP wird von der Tagesordnung abgesetzt.**
9. GTHS Kogelshäuserstraße  
hier: Vergabe Schlosserarbeiten (2. Bauabschnitt)
10. Erweiterung Realschule I  
hier: Auftragsanpassung Prüfung Standsicherheitsnachweis
11. Erweiterung Realschule I  
hier: Auftragsanpassung Tragwerkplanung
12. Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung  
Offene Ganztageschule Atsch  
hier : Vergabe Brandschutztüren
13. Erweiterungsbau Realschule I  
hier: Auftragsvergabe Lehrküche
14. Neubau Mensa Goethe-Gymnasium  
hier: Vergabe Auftrag Dachdeckerarbeiten
15. Erweiterung Realschule I, Walther-Dobbelmann-Str.  
hier: Auftragserhöhung Metallbauarbeiten Innentüren
16. Neubau Mensa Goethe-Gymnasium  
hier: Auftragsvergabe Metallbauarbeiten/ Fenster
17. Sporthalle Glashütter Weiher  
hier: Vergabe Metallpaneeldecke
18. Sporthalle Glashütter Weiher  
hier: Vergabe Elektroinstallation  
**Vorlage wird zurückgezogen, da Vergabe unter 50.000,-- €**
19. Sporthalle Glashütter Weiher  
hier: Vergabe Lüftungsinstallation

20. Energetische Sanierung Realschule I  
hier: Auftragsvergabe Metall-Glas-Fassade
21. Unterhaltsreinigung in 70 städt. Gebäuden ~~-Vorlage wird nachgereicht-~~  
hier: Auftragsvergabe zur Neuaufnahme der Reinigungsflächen
22. Realschule I  
hier: Auftragsvergabe Architektenhonorar ~~-Vorlage wird nachgereicht-~~

**NEU:**

- 23. Energetische Sanierung OGS Breinig;**  
**Hier: Auftragsvergabe Wärmedämm-Verbundsystem**

24. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates;  
Mitteilungen

gez.

Pietz

Vorsitzender

FB 2/ 66-Lö

Datum 13.07.2010	Drucksache-Nr. (ggf. Nachtragvermerk) /2010
---------------------	--

**VORLAGE**



für die Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses

am 01.09.2010

Tagesordnungspunkt Nr. A) 1.

**Betreff: Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage, Mausbach Krewinkel**

**a) Beschlussvorschlag:**

**Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Erweiterung der Straßenbeleuchtung zwischen Mausbach - Krewinkel und der Straße "An der Wasserkaul" nicht auszuführen.**

**b) Sachverhalt:**

In seiner Sitzung am 17.11.2009 hat der Hauptausschuss beschlossen, den Antrag der Alternative Bürgerliste Stolberg e.V. (ABS) auf Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage zwischen dem Ortsteil Mausbach - Krewinkel und der Straße "An der Wasserkaul" zur weiteren Bearbeitung an die Verwaltung zu verweisen.

Im o.g. Antrag ging die ABS davon aus, dass die Errichtung zweier Leuchten auf dem genannten Teilstück ausreichend sei.

Gemeinsam mit der EWV - GmbH, Eigentümer und Betreiber der Beleuchtungsanlage, wurde eine Planung und ein Angebot erstellt. Bei der Planung musste davon ausgegangen werden, dass es sich um eine Straße ohne Gehweg und in großen Teilen ohne Bebauung handelt.

Es müssen, um den Richtlinien der DIN EN 13201 gerecht zu werden, auf einem Stück von ca. 450m 11 Leuchten mit einer Lichtpunkthöhe von 8,00m installiert werden. Da in dem Straßenabschnitt keine Arbeiten der Versorgungsträger durchgeführt werden, ist auf einer Länge von ca. 380m ein Kabelgraben alleine nur für die Beleuchtung zu erstellen.

Diese Tatsachen führen dazu, dass das Angebot der EWV - GmbH mit 49.083,70€ abschließt.

\*) Gem. 4.6.2 (2) ADA sind Vorlagen zu gliedern in a) Beschlussvorschlag b) Sachverhalt c) Rechtslage d) Finanzierung e) Personelle Auswirkungen

Nach Prüfung durch die Beitragsabteilung kann keine Refinanzierung über Anliegerbeiträge erfolgen.

Der nächste beleuchtete und sichere Schulweg führt über die Krewinklerstraße und Dietrich-Bonhöfer-Straße zur Bushaltestelle, Länge ca. 920m. Der Schulweg zur Bushaltestelle "An der Wasserkaul" beträgt ca. 500m. Beide Wege wurden gemessen ab Kapelle.

Im Schulgesetz § 3 wird unter Absatz 2 ausgeführt:

Die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln ist in der Regel zumutbar, wenn die Länge der einfachen Fußwegstrecke zwischen der Wohnung und der nächstgelegenen Bushaltestelle für Grundschüler und ähnliche Schüler nicht mehr als 1,0 km beträgt, für die Schüler der übrigen Klassen nicht mehr als 2,0 km beträgt.

**c) Rechtslage:**

Verkehrssicherungspflicht auf der Grundlage des Straßen- und Wegegesetz NW

**d) Finanzierung:**

Die Stadt Stolberg hat keinen genehmigten Haushaltsplan. Ausgaben richten sich daher nach der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 81 Gemeindeordnung. Danach dürfen ausschl. Ausgaben geleistet werden, zu deren Leistungen die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Vermögenshaushaltes, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Haushaltsansätze vorhanden waren, fortsetzen.

Eine Refinanzierung über Anliegerbeiträge ist nicht möglich.

**e) Personelle Auswirkungen:**

Die Maßnahme wird durch Personal des Tiefbauamtes betreut.

i. A.



Braun  
Leiter Fachbereich 2

Datum 11.08.2010	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

**VORLAGE**

für die Sitzung des      Bau- und Vergabeausschusses/ Ausschusses  
am                              für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt  
Tagesordnungspunkt Nr.      01.09.2010/ 02.09.2010  
Betreff                         **A) 2.**  
                                     P+R-Platz Hauptbahnhof  
                                     hier: Änderung der Zufahrt



**a) Beschlussvorschlag:**

**Der Bau- und Vergabeausschuss/ Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt stimmt der vorgesehenen Planänderung für die Zufahrt zum P+R-Platz Hauptbahnhof zu.**

**b) Sachverhalt:**

Zur Erweiterung des Platzangebotes am Hauptbahnhof wurde der P+R-Platz unter anderem durch Neuausbau einer Fläche im Einmündungsbereich der ehemaligen Haldenstraße vergrößert. Die Zu- und Ausfahrten dieses Teils liegen innerhalb eines 25m – Bereichs vom Bahnübergang Probsteistraße. Damit sind sie in das Sicherungskonzept des Bahnübergangs einzubeziehen. Dies war den Planern nicht bekannt. Die wesentliche Forderung ist die, dass durch vom P+R-Platz ausfahrende Fahrzeuge die Räumung des Bahnübergangs zu keiner Zeit behindert werden darf.

Da dies nicht gewährleistet ist, darf der P+R-Platz in der derzeitigen Form nicht in Betrieb genommen werden.

Es wurden mit den beauftragten Fachplanern, der Bundesbahn, dem Eisenbahnbundesamt und der EVS in mehreren Ortsterminen mehrere Varianten überprüft. Da eine Änderung der Signalanlagen einen Eingriff in die Gesamtgestaltung des Bahnübergangs bedeutet hätte, wodurch der derzeitige Bahnübergang seinen Bestandsschutz verliert, hätten umfangreiche Baumaßnahmen an den Sicherungseinrichtungen und sogar an der Trassenführung der bestehenden Straßen (Schleppkurven lagen **auf** den Bordsteinkanten) stattfinden müssen. Einschließlich der Planungs- und kostenpflichtigen Genehmigungsverfahren wären hier Kosten von weit über 100.000,00 € angefallen, die nur zu einem geringen Teil aus Fördermitteln hätten refinanziert werden können. Wegen des erforderlichen Planfeststellungsverfahrens mit Beteiligung vieler Behörden würde diese Lösungsvariante über ein Jahr Zeit beanspruchen bis zur Realisierung.

Daher wird als kostengünstigste und schneller realisierbare Lösung die Verlegung der Ausfahrt aus dem 25m – Bereich heraus favorisiert. Mit dieser Variante muss die BÜ-Sicherung nicht mehr geändert werden. Es ist lediglich der Bestandsplan an die Örtlichkeit anzupassen und bei DB Netz in Köln einzureichen. Das Eisenbahnbundesamt (EBA) sieht mit dieser Lösung keine Vorlagepflicht beim EBA mehr. Vorteil dieser Lösung ist eine relativ zeitnahe Änderung der Planunterlagen und

der baulichen Gestaltung des Parkplatzes. Die Kosten des Umbaus werden auf 25.000,00 € geschätzt, die nicht zuschussfähig sind. Es fallen 12 Parkplätze weg.

Die Änderungen sind in den Plänen dargestellt, die den Fraktionen rechtzeitig bis zu den Sitzungen zugeleitet werden.

**c) Rechtslage:**

Eisenbahnkreuzungsgesetz

**d) Finanzierung:**

Die Stadt Stolberg hat keinen genehmigten Haushaltsplan. Ausgaben richten sich daher nach der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO. Danach dürfen ausschließlich Aufwendungen entstehen und Auszahlungen geleistet werden, zu denen die Stadt rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Investitionsleistungen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Finanzpositionen oder Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen waren, fortsetzen.

Bei der Finanzposition 5.660052.500.930 / Sachkonto 7852000 stehen nach Beschluss des HA/Rat vom 17.11.2009 für das laufende Haushaltsjahr Finanzmittel in Höhe von 2.500 € zur Verfügung. In der Sitzung des HA und Rates vom 15.06.2010 wurden weitere 17.400,00 € Mittel für Planungsleistungen bereitgestellt.

Die noch fehlenden Mittel werden durch die Verwaltung beantragt.

**e) Personelle Auswirkung:**

./.

i. A.



J. Braun  
Leiter Fachbereich 2

Datum 24.08.2010	Drucksache-Nr. -2010
---------------------	-------------------------

**VORLAGE**

für die Sitzung des

Bau- und Vergabeausschusses

**BVA**

am

Tagesordnungspunkt Nr.

Betreff

01.09.2010

A) 3.

Behindertengerechte Zuwegung zum Gebäude der  
GS Zweifall;

hier: Bürgerantrag des Herrn Heinz Willems u.a. vom  
30.03.2010

---

**a) Beschlussvorschlag:**

**Der Bau-, und Vergabeausschuss beschließt die Rollstuhlhebebühne als barrierefreien Zuwegung zur Grundschule Zweifall herzustellen. Des weiteren empfiehlt der Bau-, und Vergabeausschuss dem Hauptausschuss entsprechende Mittel in Höhe von 22.000,- € hierfür bereit zu stellen.**

**b) Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 30.03.2010 ging der o.g. Bürgerantrag zum Bau einer barrierefreien Zuwegung zum Gebäude der Grundschule Zweifall ein - siehe auch Anlage.

Der Beschwerdeausschuss hat den o.g. Bürgerantrag in seiner Sitzung am 14.07.2010 zur weiteren Bearbeitung an den Bau-, und Vergabeausschuss verwiesen.

Gemäß § 55 Abs. 1 BauO NRW müssen bauliche Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, in den **dem allgemeinen Besucherverkehr dienenden** Teilen von Menschen mit Behinderung, alten Menschen und Personen mit Kleinkindern barrierefrei erreicht und ohne fremde Hilfe zweckentsprechend genutzt werden können.

Dies bedeutet, dass z.B. in Schulen, mit Ausnahme von Schulen für Menschen mit Behinderungen im Sinne des § 55 Abs. 3 BauO NRW, **nicht** alle Klassenräume barrierefrei erreichbar sein müssen, da Schüler keine Besucher, sondern Benutzer sind.

Der Erweiterungsbau an der OGS Zweifall ist ein zweigeschossiger Anbau, der ausschließlich der Betreuung der Schulkinder des offenen Ganztagsbetriebes dient. Bei diesem Gebäude handelt es sich **nicht** um einen für den allgemeinen Besucherverkehr dienenden Teil, womit der Anbau selbst **nicht** unter die Regelung des § 55 Abs. 1 BauO NRW fällt.

Gleichwohl wurden schon bei der Planung des Betreuungsgebäudes Überlegungen zur behindertengerechten Zugänglichkeit des Bestandsgebäudes gemacht, da ebenfalls die sanierungsbedürftige Eingangstreppe, worüber das Bestandsgebäude erschlossen wurde, erneuert werden sollte.

Im eingereichten Bauantrag wurden verschiedene Alternativen der barrierefreien Erreichbarkeit der Eingangsebene/Bestandsgebäude dargestellt und nach Absprache mit dem Behindertenbeauftragten der StädteRegion Aachen ein "technisches Hilfsmittel" benannt.

Die Überlegung einer Rampe für Rollstuhlfahrer und Gehbehinderte kam auf dem Gelände wegen des enormen Höhenunterschiedes (10 Stufen) unter Einhaltung der entsprechenden Vorschriften nicht zum Tragen, da diese eine Gesamtlänge von ca. 37m aufwies und den Bereich der Feuerwehraufstellfläche beeinträchtigen würde (s. Anlage).

Es war beabsichtigt, eine Rollstuhlhebebühne bei Bedarf nachzurüsten, da diese auch bei Nichtnutzung regelmäßig Wartungskosten auslöst.

Für die nachträgliche Schaffung des barrierefreien Zuganges wurde seitlich der neuen Treppenanlage baulich eine Nische mit entsprechenden Zuleitungen (Elektro) vorgerichtet.

Auf Grund einer Eingabe eines Bürgers wurde die Stadt Stolberg seitens des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes NRW als oberste Bauaufsichtsbehörde förmlich **angewiesen**, eine Rollstuhlhebebühne zu errichten.

Eine Bezuschussung konnte von Seiten des Behindertenbeauftragten der Städte Region Aachen nicht bejaht werden.

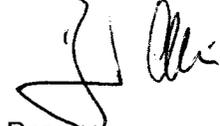
Für die Umsetzung werden voraussichtlich Gelder in Höhe von ca. 22.000,- € benötigt.

#### **d) Finanzierung:**

Die noch zu Verfügung stehenden Mittel bei der Finanzposition 5.650018.500.300 Sachkonto 7851000 ( hier 9.056,83,- €) werden noch benötigt, um die noch anfallenden Kosten der Maßnahme im Rahmen der offenen Ganztagschule abzudenken.

Deshalb müssen für die Herstellung des barrierefreien Zuganges (Rollstuhlhebebühne) zusätzliche Mittel in Höhe von ca. 22.000,- € bereitgestellt werden.

I.A.



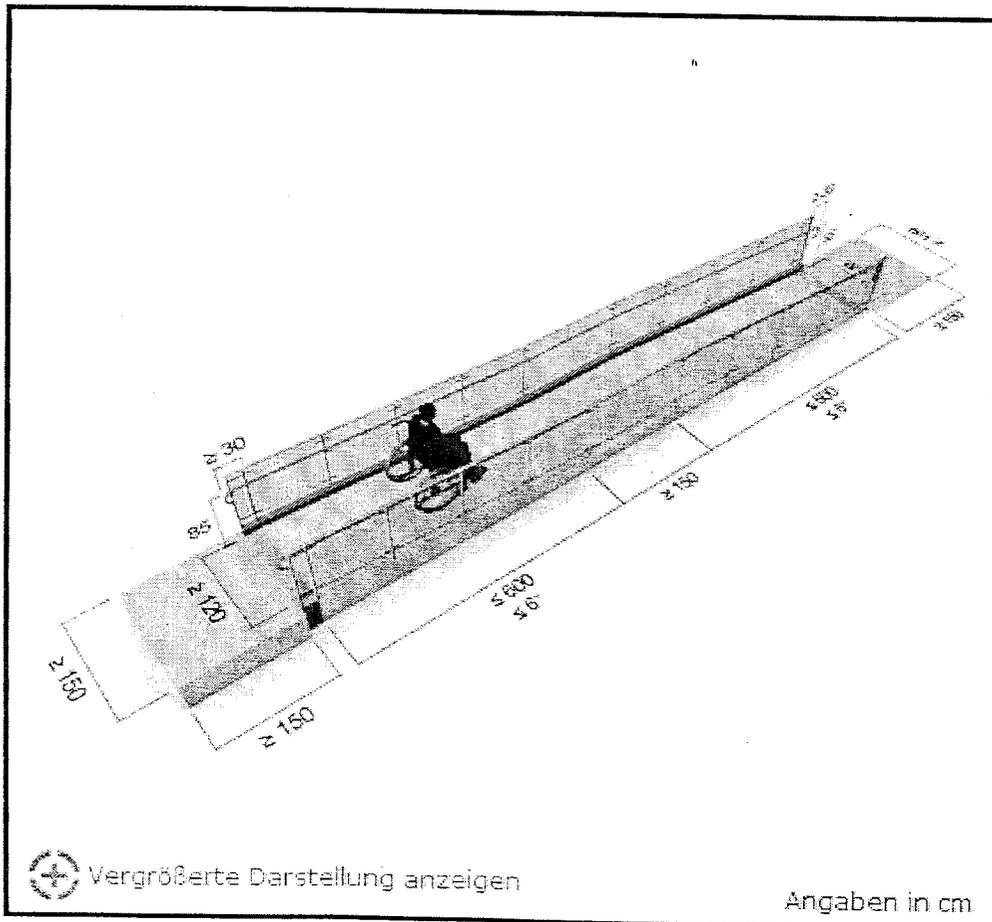
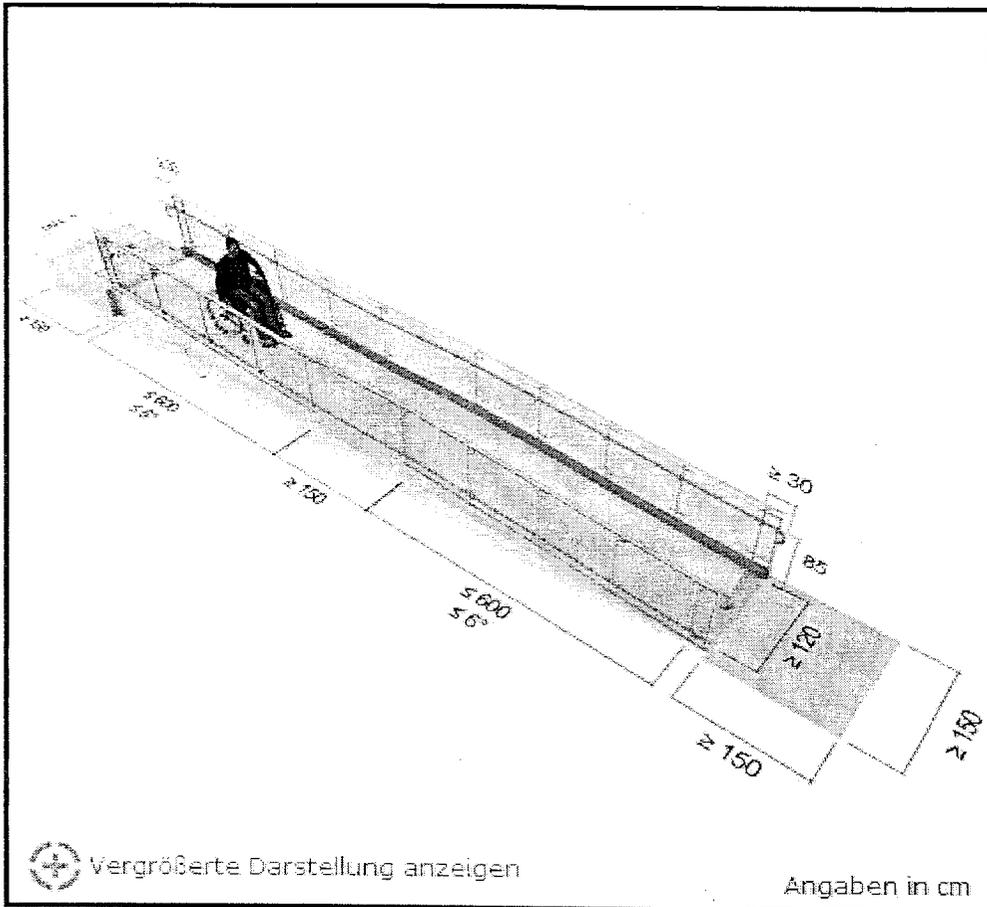
Braun

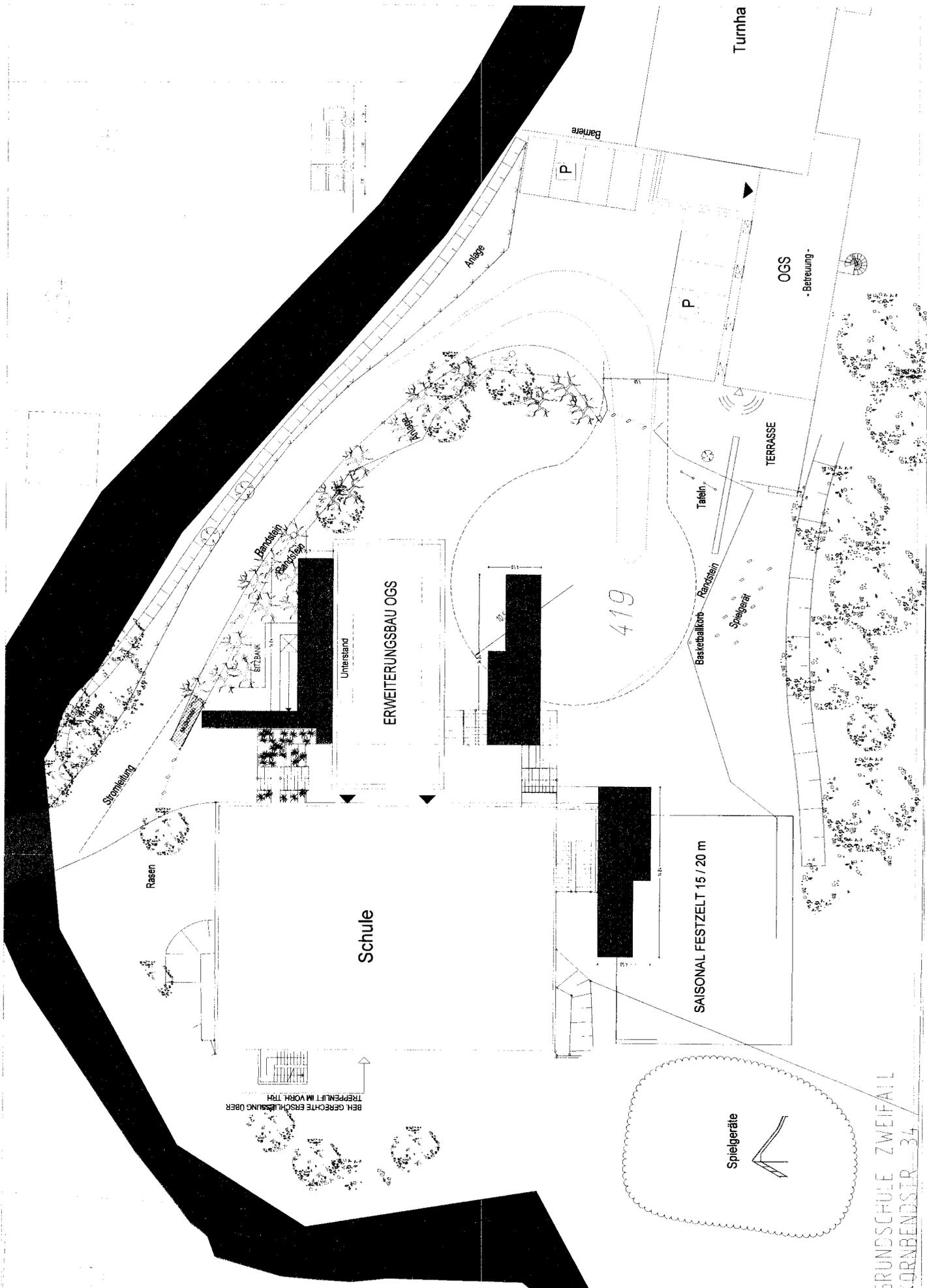
Leiter Fachbereich 2



# Rampen

Bauliche Anforderungen





BEI GERECHTE ERSCHLÜSSUNG ÜBER  
TREPPENLIT IM VORH. TRH

Spielgeräte

GRUNDSCHULE ZWEIFALL  
KORNBENDERSTR. 34

52223 Stolberg, den 30.3.2010

Heinz Willems  
Kornbendstr. 11  
52224 Stolberg  
Tel.: 978790

Rolf Hansen  
Kornbendstr. 52  
52224 Stolberg  
Tel.: 766373

Klaus-F. Kratz  
Peitschenweg 24  
52223 Stolberg  
Tel.: 863945

An den  
Herrn Bürgermeister  
der Stadt Stolberg  
Rathaus

52222 Stolberg

1965  
f. JA  
3/102

Stadt Stolberg (Rhld.)

~~30. März 2010~~

Der Bürgermeister

Bürgerantrag

Zum Bau einer behindertengerechten Zuwegung zum Gebäude der Grundschule Zweifall

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren!

Mit email vom 3.2.2010 antwortete Ihr Leiter des Hochbauamtes Herr Coopmann auf die Anfrage von Herrn Hansen mit der Antwort:

„Seitlich der Treppenanlage des Hauptzuganges ist baulich eine Nische zum späteren Einbau (im Bedarfsfall) einer Rollstuhlhebebühne vorbereitet.“

Mit dieser Auskunft haben wir uns nicht zufrieden gegeben und Herr Hansen hat sich an den Regierungspräsidenten gewandt. Mittlerweile liegt uns die Antwort des Regierungspräsidenten vor, welcher zu dem Ergebnis kommt: „Ich habe daher die Stadt Stolberg angewiesen den

Zugang zur Schule mittels einer Rollstuhlhebebühne barrierefrei (zu) ermöglichen“. Die Notwendigkeit wurde somit von dem Regierungspräsidenten erkannt.

Aufgrund der sicherlich enormen Kosten für die Erstellung einer Hebebühne sowie deren laufenden Kosten und Reparaturanfälligkeit halten wir es für sinnvoll, anstelle einer Hebeanlage eine sach- und fachgerechte Rampe für Rollstuhlfahrer sowie für gehbehinderte Bürger und auch für Eltern mit Kindern im Kinderwagen herzustellen. Ein ausreichender Platz hierfür ist vorhanden. Eine Kostengegenüberstellung zwischen Hebebühne und Rampe wäre sicherlich zur Entscheidungsfindung des Ausschusses sinnvoll.

Aus unserer Sicht ist es bedauerlich, dass erst der Regierungspräsident die rechtliche Notwendigkeit eines barrierefreien Zugangs erkennt und nicht unsere örtliche Bauverwaltung. Aufgrund der Entscheidung des Regierungspräsidenten gehen wir davon aus, dass es sich bei der Errichtung nicht um eine „freiwillige“ Ausgabe handelt, sondern um eine Gesetzesvorgabe.

Für eine schnelle Bearbeitung danken wir Ihnen im Voraus.

Mit freundlichem Gruß

*H. Willems*

*R. Hansen*

*K. F. Kratz*

Stadt Stolberg (Rhd.)  
FB 2-bre

öffentlich     nichtöffentlich

Datum 09.08.2010	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

**VORLAGE**

für die Sitzung des  
am  
Tagesordnungspunkt Nr.  
Betreff

Bau- und Vergabeausschusses  
01.09.2010  
A15  
Beschlusskontrolle  
hier: Informationsvorlage



**a) Beschlussvorschlag:**

**Der Bau- und Vergabeausschuss nimmt die Informationsvorlage hinsichtlich der Beschlusskontrolle zur Kenntnis.**

**b) Sachverhalt:**

Aus der beiliegenden Zusammenstellung ist der derzeitige Stand der Beschlussausführung zu den im Bau- und Vergabeausschuss behandelten Angelegenheiten ersichtlich.

i. A.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Braun', written in a cursive style.

J. Braun  
Leiter Fachbereich 2

tztung	Beratungsgegenstand	Amt	Beschlussvollzug erfolgte		Beschlussvollzug erfolgte noch nicht, da Vorlage			
			am	voraus-sichtl. am /bis	HA am	Rat am	neue Vorlage für	sonstige Gründe/ Bemerkungen - stichwortartig -
TOP	- stichwortartig -							
12.2009								
	Sanierung Wirtschaftswege Hassenberg und Horsterhof	66						Ausschreibungen im August
	Offene Ganztagschule Zweifall, Sanierung Außenhülle	65						Maßnahme wird noch geprüft.
	Sanierung TBA Mausbach, Vergabe Architektenauftrag	65	vertagt					Es sollen nur unabdingbar notwendige Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen dargestellt werden.
02.2010								
	Umrüstung der städt.LZA auf LED-Technik, Auftragshöhung	66	Jul 10					
2.	Neubau Heinrich Heimes Brücke	66		Prüfung im August 10				Prüfung, ob Sanierung auf einen 40-to-Lkw möglich
03.2010								
3.	Optimierung/ Neuvergabe Unterhaltsreinigung sowie Kündigung des bestehenden Pachtvertrages	65		Ende 2010			BVA 01.09.2010	Fertigung Vorlage für Kosten Neuaufmaß Reinigungskosten
06.2010								
	Soziale Stadt Stolberg-Velau/ Auf der Mühle; Kultur- und Generationenhaus (KUGEL)	65, 51/50						Ausschreibung wird derzeit bearbeitet
	Vorstellung Kanalsanierungskonzept Einzugsgebiet RÜB Mühlenstr. (Altstadt)	66	Jun 10					
	Vorstellung Kanalsanierungskonzept Einzugsgebiet RÜB Dickenbruch/ Haumühle	66	Jun 10					
	Bearbeitungsstand Anträge der Fraktionen	10					BVA 01.09.2010	von Tagesordnung abgesetzt
	Beschlusskontrolle	VZ FB 2	Jun 10					
	Leasing und Wartung eines Schwarz-Weiß-Drucksystems für die Druckerei	10	Jul 10					

Anlage	Beratungsgegenstand	Amt	Beschlussvollzug erfolgte		Beschlussvollzug erfolgte noch nicht, da Vorlage				
			am	voraus-sichtl. am /bis	HA am	Rat am	neue Vorlage für	sonstige Gründe/ Bemerkungen - stichwortartig -	
TOP	- stichwortartig -								
	Erweiterung HS Kogelshäuserstr.; Vergabe Werkraumausstattung	40	Jul 10						
	RS I - KP II Auftragsverteilung Dachdeckerarbeiten	65	Aug 10						
	energetische Sanierung Ritzfeld-Gymnasium KP II - Wärmedämmverbundsystem	65						läuft zur Zeit	
	energetische Sanierung Kita Schevenhütte KP II - Wärmedämmverbundsystem	65						läuft zur Zeit, Innen wie Außen Fertigstellung ca. November / Dezember	
	energetische Sanierung Kulturzentrum KP II - Wärmedämmverbundsystem	65						in Arbeit	
	energetische Sanierung Kulturzentrum KP II - Fensterarbeiten	65						in Arbeit	
	RS I - Trockenbauarbeiten	65						wird zur Zeit ausgeführt	
	GTHS Kogelshäuserstr. - Rohbauarbeiten Brandschutz/ Bestand ( 2. BA)	65						von Tagesordnung abgesetzt, da unter 50.000,00 €	
0.	RS I - Elektroinstallationsarbeiten	65						wird zur Zeit ausgeführt	
1.	Neubau Mensa Goethe-Gymnasium - Dachdeckerarbeiten	65						BVA 01.09.2010	
2.	Neubau Mensa Goethe-Gymnasium - Stahlbauarbeiten	65	Jul 10						
3.	Sanierung RÜB Finkensiefstr. u. a. Honorarfeststellung Ing.-Leistungen	66	Jun 10						
4.	Kanalsanierung RÜB Eschweiler Str.; grabenlose Bauverfahren - Vergabe Ing.-Leistungen	66	Jun 10						
5.	Kanalsanierung RÜB Mühlenstr.; grabenlose Bauverfahren - Vergabe Ing.-Leistungen	66	Jun 10						
6.	Kanalsanierungskonzept Venwegen - Vergabe Ing.- Leistungen	66						vorauss. BVA 06.10.2010	von Tagesordnung abgesetzt

Anzahl	TOP	Beratungsgegenstand	Amt	Beschlussvollzug erfolgte		Beschlussvollzug erfolgte noch nicht, da Vorlage				
				am	voraus-sichtl. am /bis	HA am	Rat am	neue Vorlage für	sonstige Gründe/ Bemerkungen stichwortartig -	
7.		Fremdwasserkonzept - Vergabe Ing.-Leistungen	66	Jun 10						
8.		Behindertengerechte Bordsteinabsenkungen (KP II) - Auftragsvergabe	66	Jul 10						
9.		Erstellung Kataster für Brücken, Stützwände, Treppen etc. - Honorarfeststellung	66					BVA 01.09.2010		
10.		Kanalerneuerung, Hausanschlusssanierung und Gehwegreparatur im Zuge der K 13 und K 14 im Stadtteil Dorff - Auftragsvergabe	66	Aug 10						
1.		Ritzfeld-Gymnasium KP II - Vergabe Aluminium Fenster und Türen	65						läuft zur Zeit	
2.		Forum Zinkhütter Hof, Schlussrechnung Freianlagenplanung	65						erledigt	
3.		Erweiterung RS I - Schlussrechnung Stahlbauarbeiten	65						Zahlung ist erfolgt	